

# Aufruf

---

des Nationalen Koordinierungsbüros  
EURES (EURES-NCO) zur Einreichung von  
Anträgen auf Zulassung als EURES-  
Mitglied oder EURES-Partner

gem. Art. 11 der Verordnung (EU) 2016/589 vom 13.04.2016



## 1.1 Antragsunterlagen

---

Anträge, die den Anforderungen und Kriterien der Verordnung gem. Art. 11 Abs. 3 oder 4 EURES-Verordnung entsprechen, sind anhand des Formulars einzureichen. Das EURES-NCO stellt Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Formular „Antrag auf Zulassung als EURES-Mitglied oder EURES-Partner“ (Stand: 29.10.2018)
- Anlage zum Antrag „Anbindung an das EURES-Portal“ – Erklärung zur verbindlichen Nutzung der technischen Infrastruktur der Bundesagentur für Arbeit (sofern Stellen- und/oder Bewerberangebote gem. Art. 12 Abs. 2 a bzw. b EURES-Verordnung veröffentlicht werden) (Stand: 03.04.2018)
- Anlage zum Antrag „Datenschutz und Datenerhebung“ - Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) (Stand: 15.10.2019)
- Kriterienkatalog für die Zulassung als EURES-Mitglied oder EURES-Partner (Stand: 29.10.2018)
- Leitfaden zur Zulassung von EURES-Mitgliedern und EURES-Partnern (Stand: 15.10.2019)

## 1.2 Frist

---

Die geforderten Unterlagen müssen **bis zum 31. Mai 2020 elektronisch** oder **postalisch** an das EURES-NCO übermittelt werden.

## 1.3 Einreichung per Mail

---

Bitte senden Sie den Antrag per verschlüsselter E-Mail (S/MIME) an das Postfach des EURES-NCO. Es gilt das Datum des elektronischen Eingangs im Postfach.



[EURES-NCO-Zulassung@arbeitsagentur.de](mailto:EURES-NCO-Zulassung@arbeitsagentur.de)

Das nähere Verfahren regelt die Arbeitshilfe zur „E-Mailverschlüsselung“ abrufbar unter [www.arbeitsagentur.de/e-mail-verschluesselung](http://www.arbeitsagentur.de/e-mail-verschluesselung)

## 1.4 Einreichung per Brief

Zur postalischen Übermittlung der Antragsunterlagen nutzen Sie bitte folgende Adresse. Der Poststempel des 31. Mai 2020 ist maßgeblich.

### Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)

Nationales Koordinierungsbüro EURES (EURES-NCO), Team 112

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

## 1.5 Hinweise

Die Antragsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und von dem / der Vertretungsberechtigten unterschrieben werden. Das EURES-NCO versendet nach Erfassung und Vorprüfung des Antrags eine Eingangsbestätigung. Anträge mit fehlerhaften oder unvollständigen Angaben werden im Auswertungsprozess nicht berücksichtigt. Das EURES-NCO kann bei nicht gravierenden Mängeln zur fristgemäßen Ergänzung oder Korrektur aufordern.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller, welche die Anforderungen und Kriterien für die Zulassung als EURES-Mitglied oder EURES-Partner erfüllen, werden vom EURES-NCO **bis zum 31. August 2020** benachrichtigt und für die Dauer von fünf Jahren zum EURES-Netzwerk zugelassen. Sind die Voraussetzungen für die Zulassung nicht erfüllt, erfolgt bis zum 31. August 2020 eine schriftliche Ablehnung.

Rückfragen zur Antragstellung richten Sie bitte per E-Mail an das Postfach



[EURES-NCO-Zulassung@arbeitsagentur.de](mailto:EURES-NCO-Zulassung@arbeitsagentur.de)